

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Datum:

01.10.2022

Telefon:

09721 2911-0 / -3100

Aktenzeichen:

249 / 164 / 53600

Herrn Ulrich Herrmann Bergstr. 8 97422 Schweinfurt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24916453600
Sicherheitsnummer:	48163768

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Julius Friedr. Krönlein Stahlhandel GmbH &. Co.KG, Carl-Zeiß-Str. 15,
Name, Anschrift	97424 Schweinfurt
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2025.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstslegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffgungszoitan	Servicezentrum	Talafay	E-Mail
-				
Schrammstraße 3	Montag bis Mittw	roch 08:00 - 12:00	09721 2911 - 2066	poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de
97421 Schweinfurt	Donnerstag	08:00 - 17:00		Internet
	Freitag	08:00 - 12:00		www.finanzamt-schweinfurt.de
Kreditinstitut	-	IBAN		BIC
Deutsche Bundesbank		DE59 7900	0 0000 0079 3015 00	MARKDEF1790
Sparkasse Schweinfur			5 0101 0000 0158 00	BYLADEM1KSW
UniCredit Bank-HypoVereinsbank		DE33 793	2 0075 0005 1691 00	HYVEDEMM451